

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

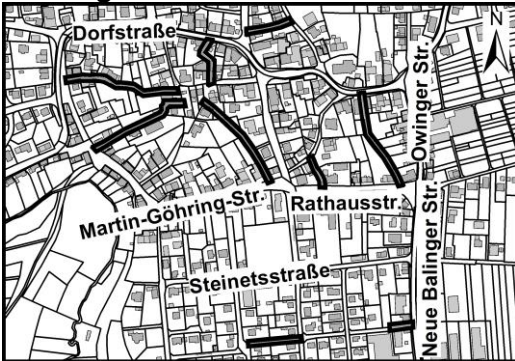
## Aufstellung von Bebauungsplänen - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat am 19. März 2024 folgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

### Bebauungsplan "Ostdorfer Gässle", Balingen-Ostdorf

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

#### Geltungsbereich:



Es gilt der Lageplan der Abt. Geoinformation/Vermessung im Maßstab 1:3000 vom 01.03.2024.

#### Ziel und Zweck der Planung (gekürzt):

Die „Ostdorfer Gässle“ prägen seit alters her das ortstypische, dörfliche Bild des Stadtteils Ostdorf. Die Fußwege dienen als innenörtliche Wegeverbindungen und vernetzen die dörflichen Angebotsstrukturen. Sie werden von der Bevölkerung geschätzt und wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Stadtteilentwicklungskonzept ISEK Ostdorf 2035+ als Besonderheit des Stadtteils und als identitätsstiftend für den Ortsteil benannt.

Der Aufstellungsbeschluss umfasst 9 Gässle, wovon 7 im alten Ortskern liegen. Sie verlaufen teilweise über Privatgrundstücke.

Die „Gässle“ sollen dem Wunsch der Bevölkerung entsprechend als solche kenntlich gemacht und als innerörtliche Wegeverbindung aufgewertet und erhalten bleiben.

Der wegemäßige Verlauf und die öffentliche Nutzung der Ostdorfer Gässle

- zwischen Martin-Göhring-Straße und Dorfwiese
- zwischen Rathausstraße und Dorfstraße
- zwischen Dorfwiesengasse und Bei der Linde
- zwischen Dorfwiesengasse und Felsenstraße
- zwischen Lindengasse und Pfrundäckergasse
- zwischen Uhlandstraße und Lilienstraße
- zwischen Rathausstraße und Schäberlesgässle
- zwischen Frühlingsstraße und Neue Balingen Straße (zw. Gebäude Neue Balingen Straße 16 und 18)
- zwischen Dorfstraße und Dorfwiese (Flst. Nrn. 278, 280/3 und 280/4)

sollen durch entsprechende Festsetzungen in einem Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden. Auch bei Eigentümerwechsel bzw. im Verkaufsfall soll Rechtsklarheit bestehen.

Ein Ausbau oder Änderungen im Versiegelungsgrad sind nicht geplant.

**Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Auskünfte und Informationen über den Aufstellungsbeschluss können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) vom **08.04. bis 15.05.2024** während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Str. 31, eingeholt und auf der Internetseite der Stadt Balingen unter **www.balingen.de** unter der Rubrik **Bauen & Wohnen / Stadtentwicklung / Öffentlichkeitsbeteiligung** abgerufen werden.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Äußerungen abgegeben werden. Dies kann insbesondere schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, erfolgen. **Anregungen werden bis 15. Mai 2024 entgegengenommen.**

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Balingen, 21.03.2024  
gez.

Dirk Abel  
Oberbürgermeister